

Rektorrundmail vom 15. Mai 2020: Update Corona Aktivitäten TUD

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Studierende,

unsere Maßnahmen an der TU Dresden während der Corona-Pandemie hatten und haben den Schutz der Gesundheit als oberstes Ziel. Dies gilt auch weiterhin. Die **neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung** <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-05-12.pdf> vom 12. Mai 2020 und die entsprechende **Allgemeinverfügung** <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygienemassnahmen-2020-05-12.pdf> mögen jedoch bei Ihnen Fragen aufwerfen, ob sich dadurch Änderungen ergeben. Über diese Aktivitäten informieren wir Sie hiermit per Rundmail. Die entsprechenden FAQ-Internetseiten werden am kommenden Montag angepasst.

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung unverändert gilt:

- Jede und jeder ist wegen der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Jede Person muss ihr Verhalten darauf ausrichten, Ansteckung zu vermeiden. Dazu zählen Hygieneregeln wie z.B. häufiges, halbminütiges Händewaschen mit Seife, Vermeidung des Hand-/Gesichtskontakts und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann bzw. im Umgang mit Risikogruppen, egal welchen Alters, bzw. mit Personen, die mit jemandem aus einer Risikogruppe im selben Haushalt leben.

Bei welchen Abläufen an der TUD ergeben sich Änderungen?

1. Relevant für alle Mitglieder der Universität

Gremiensitzungen

Die Gremien sind für das Funktionieren, gerade auch in einer Krisensituation, unverzichtbar. Da bei einem in einem Gremium auftretenden Infektionsfall die Gefahr besteht, dass das gesamte Gremium durch das Gesundheitsamt unter 14-tägige Quarantäne gestellt wird, soll auf Präsenzsitzungen auch weiterhin verzichtet und sollen stattdessen die bereits erprobten virtuellen Sitzungsformate genutzt werden. Absolute Ausnahmefälle müssen mit Begründung und Hygienekonzept dem Krisenstab zur Entscheidung vorgelegt werden. Gleiches gilt für Arbeitssitzungen insgesamt.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
01062 Dresden


Besucheradresse
Mommsenstr. 11
01069 Dresden

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

 Zufahrt für
Rollstuhlfahrer
zum EG über die Rampe
am Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEFF850



Universitätssport

Unter strengen Hygienevorgaben ist Sport in Hallen ohne Zuschauer wieder grundsätzlich gestattet. Inwieweit unsere Sporthallen jedoch in diesem Semester für sportliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können, steht heute noch nicht fest. Die Gespräche darüber laufen noch. Grundsätzlich entscheidet das Universitätssportzentrum auf Basis der jeweiligen Hygienekonzepte, welche Kurse in welcher Form in diesem Semester durchgeführt werden können.

Kulturelle Aktivitäten an der TUD

Auch hier gilt bei der Raumfrage: Oberste Priorität hat die Absicherung dieses Semesters. Kulturelle Gruppen an der TUD, die Räume nutzen wollen, die nicht für den eingeschränkten Lehr- und Prüfungspräsenzbetrieb benötigt werden, können dies unter Beachtung eines Hygienekonzepts tun. Bei Fragen in diesem Zusammenhang unterstützen gesundheitsdienst@tu-dresden.de bzw. arbeitssicherheit@tu-dresden.de.

Bibliotheken und Mensen

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf den jeweiligen Webseiten der Einrichtungen.

2. Relevant für Beschäftigte

Flexible Handhabung von Präsenz am Arbeitsplatz und Arbeiten von zu Hause (Home Office)

Trotz der ab 18. Mai 2020 zu erwartenden Lockerungen und der Wiederaufnahme einer (wohl noch eingeschränkten) Kinderbetreuung und eines eingeschränkten Schulbetriebes erfordert die außergewöhnliche Situation der Corona- Pandemie weiterhin eine flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft, Technik und Verwaltung, um die Gefahr einer Infektion mit dem Coronavirus so gering wie möglich zu halten. Anders lassen sich weder Beruf und Familie vereinbaren, noch könnten wir die erforderlichen Hygienemaßnahmen an der Universität umsetzen. Von einem „Normalbetrieb“ kann nicht die Rede sein, aber uns steht die Möglichkeit offen, den eingeschränkten Präsenzbetrieb ab 18. Mai 2020 wieder etwas zu öffnen.

Die jeweiligen Fachvorgesetzten sind in der Verantwortung, mit ihren Teams unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und geltenden Kontaktbeschränkungen je nach Bedarf und Erfordernissen den Einsatz der Mitarbeiter/innen in Präsenz am Arbeitsplatz bzw. in Home Office (fortan Mobiler Arbeit) festzulegen. Idealerweise sollten die dienstlichen wie die familiären Erfordernisse innerhalb der Teams in eine Balance gebracht werden. Dabei sind die Belange der Risikogruppen besonders zu berücksichtigen und gegebenenfalls besondere Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die Fachvorgesetzten sind verantwortlich, die Einhaltung der Regelungen am Arbeitsplatz sicherzustellen und zu kontrollieren. Dazu zählt auch das Anbringen von Hinweisschildern an Toiletten, Duschräumen, Aufzügen etc., für die entsprechende **Piktogramme für die Einzelnutzung von Räumen an der TUD** <https://tu-dresden.de/corona/hygieneempfehlungen> entwickelt wurden.

In Abstimmung mit dem Personalrat können sich der Fachvorgesetzte und die Mitarbeiter/innen innerhalb eines großzügigen Arbeitszeitrahmens über den Arbeitseinsatz vor Ort bzw. in Mobiler Arbeit verständigen. Diese Regelungen sind universitätsweit für das wissenschaftliche wie nicht-wissenschaftliche Personal zunächst bis zum 30. Juni 2020 befristet.

Allem voran sollen hierbei folgende Grundsätze gelten:

Bedienstete, deren Tätigkeit in Form von Mobiler Arbeit erledigt werden kann, sollen in Abstimmung mit dem/r Fachvorgesetzten soweit möglich weiterhin in Mobiler Arbeit arbeiten.

Vorgesetzte unternehmen dabei besondere Anstrengungen, Beschäftigten der nachfolgenden Personengruppen Tätigkeiten zuzuweisen, die in Mobiler Arbeit erledigt werden können:

- Bedienstete mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- Bedienstete, die aufgrund von Schließungen bzw. des nach wie vor eingeschränkten Betriebs von Kita/Schule betreuungsbedürftige Kinder zu beaufsichtigen haben
- Bedienstete, die situationsbedingt die Pflege von Angehörigen übernehmen müssen.

Darüber hinaus können in Ergänzung der bestehenden Arbeitszeitregelung [RS D2/04/2000](#) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern/-innen folgende Maßnahmen vereinbart werden:

- Flexibler Arbeitszeitrahmen von Montag bis Freitag 6-21 Uhr
- Unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Mitarbeiter/innen (z. B. Kinderbetreuungspflichten) und der dienstlichen Erfordernisse besteht die Möglichkeit der Einführung von verschiedenen „Arbeitszeiteinteilungen/rollierenden Systemen“, um einen Wechsel der Mitarbeiter/innen, z.B. keine gleichzeitige Anwesenheit im Büro, zu ermöglichen; in Ausnahmefällen kann eine Einteilung zwischen 7 und 18 Uhr auch ohne Zustimmung des/r Mitarbeiters/-in erfolgen.
- Samstagsarbeit (grundsätzlich mit der Konsequenz von Zeitzuschlägen ab 13 Uhr) ist nur aufgrund zwingender dienstlicher Verhältnisse möglich.
- Eine Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Folgende Arbeitszeitmodelle sollten zum Einsatz kommen
 - Präsenzarbeit, wenn der Maßnahmenkatalog vom 29.04.2020 eingehalten werden kann,
 - mobile Arbeit,
 - alternierendes Modell aus Phasen von Präsenz- und Mobiler Arbeit

Dienstreisen

Dienstreisen sind innerhalb Deutschlands fortan wieder gestattet, sie sollten jedoch auf ein absolutes Minimum reduziert bzw. nur bei unbedingter Notwendigkeit sowie unter Wahrung der hygienischen (Abstands-)Regelungen, auch bei An- und Abreise, durchgeführt werden.

Am Ende dieser Mail möchte ich Ihnen allen erneut für Ihren außerordentlichen Einsatz und Ihre Besonnenheit danken, richte jedoch auch einen ebenso herzlichen wie dringlichen Appell an Sie: Wir alle haben in den vergangenen Wochen viel Zusatzarbeit und Einschränkungen auf uns genommen, kreative Lösungen für zahlreiche Fragen unter höchstem Zeitdruck erarbeitet und aus der Situation das Beste gemacht: Bleiben wir besonnen und vernünftig in der Nutzung der

Lockerungen! Sorglosigkeit oder sogar Fahrlässigkeit würden den mühsam errungenen Erfolg in der Eindämmung der Pandemie in kürzester Zeit zunichtemachen und die wiedergewonnen Freiheiten beschädigen. Bitte nutzen Sie weiterhin das ZIH-Tool, wenn Sie vor Ort an der TUD tätig werden müssen, und beachten Sie auch alle anderen bisher getroffenen Regelungen. Sie gelten so lange, bis sie verändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Gehen wir weiterhin mit Maß und gesundem Menschenverstand mit den Gegebenheiten um!
Und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen
Rektor

Technische Universität Dresden
MommSENstraße 11
01069 Dresden
Tel.: +49 (0)351 463 34312
Fax: +49 (0)351 463 37121
E-Mail: rektor@tu-dresden.de

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden vom 05.01.2016 i.d.j.g.F.

Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Rektor
Institution: Rektor
E-Mail-Adresse: rektor@tu-dresden.de

Zielgruppe: alle Mitarbeiter/innen und alle Studierenden der TU Dresden